



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 23.10.2019

Gesundheits- und Arbeitsschutz in Nagelstudios

In den letzten Jahren eröffneten immer mehr Nagelstudios. Aufgrund der vielfach auftretenden Geruchsbelästigungen stellen sich Fragen, ob und in welchem Umfang Bestimmungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz eingehalten werden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Nagelstudios gibt es derzeit in Bayern (bitte nach Bezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Nagelstudios wurden pro Jahr seit 2010 in Bayern betrieben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 3.1 Wie viele Menschen arbeiten derzeit nach Schätzung der Staatsregierung als Nageldesigner (bitte auch Hausdienste etc. gesondert aufführen)?
- 3.2 Ist der Staatsregierung bekannt, in welchen Beschäftigungsverhältnissen die Nageldesigner beschäftigt sind (bitte die Entwicklung pro Jahr seit 2010 aufzeigen und nach Beschäftigungsarten aufschlüsseln)?
- 4.1 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Staatsangehörigkeiten die als Nageldesigner arbeitenden Personen in Bayern besitzen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
- 4.2 Ist der Staatsregierung bekannt, auf welchen Wegen die als Nageldesigner arbeitenden Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft nach Deutschland einreisen?
- 4.3 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Arbeitsberechtigungen hier jeweils vorliegen?
- 5.1 Welche Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz der als Nageldesigner arbeitenden Personen müssen derzeit eingehalten werden?
- 5.2 Inwieweit werden die als Nageldesigner arbeitenden Personen über Gesundheits- und Arbeitsschutz aufgeklärt?
- 5.3 Welche Kontrollen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz werden von staatlichen Kontrollbehörden in Nagelstudios durchgeführt?
- 6.1 Welche Inhaltsstoffe der in den Nagelstudios verwendeten Substanzen sind der Staatsregierung bekannt (bitte einzeln aufführen)?
- 6.2 Welche Inhaltsstoffe sind davon als gesundheitsbelastend eingestuft (bitte einzeln aufführen und die bekannten Gefahren für die Gesundheit erläutern)?
7. Welche (baulichen) Maßnahmen werden empfohlen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Nageldesigner und Kundinnen bzw. Kunden zu gewährleisten?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 04.12.2019

1. **Wie viele Nagelstudios gibt es derzeit in Bayern (bitte nach Bezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**
2. **Wie viele Nagelstudios wurden pro Jahr seit 2010 in Bayern betrieben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 3.1 **Wie viele Menschen arbeiten derzeit nach Schätzung der Staatsregierung als Nageldesigner (bitte auch Hausdienste etc. gesondert aufführen)?**
- 3.2 **Ist der Staatsregierung bekannt, in welchen Beschäftigungsverhältnissen die Nageldesigner beschäftigt sind (bitte die Entwicklung pro Jahr seit 2010 aufzeigen und nach Beschäftigungsarten aufschlüsseln)?**

Die Staatsregierung hat hierzu das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStat) um Auskunft gebeten. Das LfStat hat darauf hingewiesen, dass Nagelstudios zum Wirtschaftszweig „96.02.2 Kosmetiksalons“ zählen, der statistisch nicht weiter aufschlüsselbar ist. Kosmetiksalons umfassen neben Dienstleistungen für Pediküre auch die Gesichtsmassage, die Maniküre und das Schminken.

Die Zahl der Kosmetiksalons (Betriebe) in Bayern ist zwischen 2010 und 2017 von 3.073 auf 3.999 gestiegen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1.552 auf 2.587. Die regionale Gliederung nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten kann der Anlage entnommen werden. Die Zahl der Betriebe im Wirtschaftszweig Kosmetiksalons übersteigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor allem deshalb, weil in vielen Betrieben nur die Inhaberinnen und Inhaber tätig sind. Weitere Details zu Beschäftigungsverhältnissen oder Betriebsarten (Hausdienste u. Ä.) liegen nicht vor.

Quelle dieser statistischen Angaben ist das Unternehmensregister des LfStat. Dieses erfasst Betriebe, wenn eine Meldung der Bundesagentur für Arbeit vorliegt, die sozialversicherungspflichtig und/oder geringfügig Beschäftigte für diesen Betrieb angibt und/oder wenn ein steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von jährlich mehr als 17.500 Euro durch die Finanzverwaltungen gemeldet wird.

- 4.1 **Ist der Staatsregierung bekannt, welche Staatsangehörigkeiten die als Nageldesigner arbeitenden Personen in Bayern besitzen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?**
- 4.2 **Ist der Staatsregierung bekannt, auf welchen Wegen die als Nageldesigner arbeitenden Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft nach Deutschland einreisen?**
- 4.3 **Ist der Staatsregierung bekannt, welche Arbeitsberechtigungen hier jeweils vorliegen?**

Zu den Fragen 4.1 bis 4.3 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 5.1 **Welche Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz der als Nageldesigner arbeitenden Personen müssen derzeit eingehalten werden?**
- 5.2 **Inwieweit werden die als Nageldesigner arbeitenden Personen über Gesundheits- und Arbeitsschutz aufgeklärt?**
- 5.3 **Welche Kontrollen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz werden von staatlichen Kontrollbehörden in Nagelstudios durchgeführt?**

Zum Gesundheitsschutz:

In Bayern gilt zum Gesundheitsschutz die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung) vom 11.08.1987 in der Fassung vom 15.05.2006. Die Vorgaben der Hygiene-Verordnung gelten insbesondere für das berufs- und ge-

werbsmäßige Rasieren, für das Ausüben der Pediküre und Maniküre, für das Tätowieren, Piercen und Ohrlochstechen sowie für die Akupunktur.

Ziel der Verordnung ist es, die Übertragung von Erregern einer durch Blut übertragbaren Krankheit, vor allem Erreger von Aids oder Virushepatitis B, zu verhindern. Wer Tätigkeiten im Sinn der Hygiene-Verordnung ausübt, ist zur sorgfältigen Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene verpflichtet. Die Einhaltung dieser Pflichten kann vom zuständigen Gesundheitsamt bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte auf Verstöße überwacht werden.

Zum Arbeitsschutz:

Die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Tätigkeiten mit den in Nagelstudios bzw. mit bei der sogenannten Nagelmodellage verwendeten Gefahrstoffen ergeben sich im Einzelfall aus den arbeitsplatzspezifischen Verhältnissen. Sie können individuell je nach den betreffenden Arbeitsplätzen stark variieren und sind in der vom Arbeitgeber zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung legt der Arbeitgeber die erforderlichen Schutzmaßnahmen fest. Eine pauschale Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

Allgemein sind bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen die Forderungen der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) in Verbindung mit den gegebenenfalls einschlägigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einzuhalten.

Der Arbeitgeber, der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen lässt, muss nach der GefStoffV die Beschäftigten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung über die potenziellen Gefahren bei diesen Tätigkeiten und die dafür notwendigen Schutzmaßnahmen unterrichten. Diese Unterrichtung hat regelmäßig anhand von geeigneten Betriebsanweisungen zu erfolgen.

Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter sind für die Überwachung der Arbeitsschutzmaßnahmen in Betrieben zuständig. Die Überwachung erfolgt im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen oder auch aufgrund von Beschwerden. Welche Kontrollen im Detail erfolgen und speziell in Nagelstudios ist abhängig von der Schwerpunktsetzung sowie den Gegebenheiten vor Ort.

6.1 Welche Inhaltsstoffe der in den Nagelstudios verwendeten Substanzen sind der Staatsregierung bekannt (bitte einzeln auflisten)?

In Nagelstudios werden insbesondere Produkte verarbeitet, die Lösemittel wie Aceton und Ethylacetat enthalten. In der Nagelmodellage werden branchentypisch zumeist Produkte auf Acrylat-Basis eingesetzt.

Einzelheiten zu den gefährlichen Inhaltsstoffen sind den Sicherheitsdatenblättern sowie der Kennzeichnung der jeweiligen Produkte zu entnehmen.

6.2 Welche Inhaltsstoffe sind davon als gesundheitsbelastend eingestuft (bitte einzeln auflisten und die bekannten Gefahren für die Gesundheit erläutern)?

Die gefährlichen Inhaltsstoffe sind den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen, ebenso eine Kurzdarstellung der von ihnen ausgehenden Gefährdungen. Die detaillierten Gesundheitsgefahren können stoffbezogen dem Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung entnommen werden. Siehe unter http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates&fn=default.htm&vid=gestisdeu:sdbdeu unter den betreffenden Stoffeinträgen unter den Überschriften „Toxikologie“, „Ökotoxikologie“, „Arbeitsmedizin und Erste Hilfe“ und „Vorschriften“. Alternativ kann die Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur herangezogen werden: <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals>.

7. Welche (baulichen) Maßnahmen werden empfohlen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Nageldesigner und Kundinnen bzw. Kunden zu gewährleisten?

Besondere bauliche Maßnahmen werden durch das Gefahrstoffrecht nicht vorgegeben. Die Arbeitsräume müssen so belüftet sein, dass sich keine unzulässigen Anreicherungen von Gefahrstoffen im Arbeitsbereich ergeben. Gegebenenfalls sind technische Absaugungen oder entsprechende Lüftungsmaßnahmen zu installieren.

472	Landkreis Bayreuth	23	10	24	7	24	8	20	7	19	7	19	6	19	6	19	10
473	Landkreis Coburg	12	3	15	.	16	.	16	6	15	5	20	.	22	.	24	4
474	Landkreis Forchheim	16	5	16	6	16	7	19	8	16	12	17	13	16	14	18	17
475	Landkreis Hof	20	14	16	13	16	8	15	7	15	6	15	8	13	8	14	10
476	Landkreis Kronach	15	13	16	19	15	18	16	14	15	17	16	12	19	15	18	15
477	Landkreis Kulmbach	16	4	15	.	13	4	12	.	13	5	12	5	12	5	14	7
478	Landkreis Lichtenfels	12	5	13	7	14	8	13	5	12	7	12	.	13	4	13	5
479	Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge	9	4	9	3	9	.	9	.	8	3	11	6	12	.	11	6
4	Reg.-Bez. Oberfranken	221	113	239	124	232	121	227	117	224	131	237	138	249	155	265	175
561	Ansbach, Stadt	11	6	11	4	12	5	11	4	10	5	9	6	12	9	17	15
562	Erlangen, Stadt	29	22	31	24	31	22	35	22	34	25	31	23	41	40	37	43
563	Fürth, Stadt	25	10	30	18	37	19	38	19	36	16	40	21	47	25	45	41
564	Nürnberg, Stadt	178	114	191	125	187	134	183	124	187	136	196	163	201	176	210	195
565	Schwabach, Stadt	13	8	15	5	16	5	15	8	16	6	17	14	16	12	17	10
571	Landkreis Ansbach	20	.	21	.	25	10	26	13	30	13	28	11	32	13	35	14
572	Landkreis Erlangen-Hochstadt	17	11	17	16	17	14	21	16	20	16	22	17	23	20	24	20
573	Landkreis Fürth	31	8	37	4	28	9	26	6	24	5	28	9	33	10	35	10
574	Landkreis Nürnberger Land	39	7	43	4	36	4	32	10	40	16	43	14	44	17	45	18
575	Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	14	.	15	.	14	5	18	6	17	8	17	8	19	7	17	7
576	Landkreis Roth	29	6	29	6	31	6	31	7	32	5	34	7	37	10	39	13
577	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	14	9	11	10	13	9	12	7	11	9	9	8	10	11	10	10
5	Reg.-Bez. Mittelfranken	420	206	441	221	447	242	448	242	457	260	474	301	515	350	531	396
661	Aschaffenburg, Stadt	24	16	26	16	24	20	26	20	33	23	30	23	29	26	27	31
662	Schweinfurt, Stadt	25	20	22	16	23	13	22	13	25	17	26	16	24	19	29	23
663	Würzburg, Stadt	40	23	42	29	44	32	37	36	37	38	39	44	46	40	50	50
671	Landkreis Aschaffenburg	55	37	51	40	50	43	44	44	47	49	50	49	53	52	55	56
672	Landkreis Bad Kissingen	20	20	23	18	24	13	20	13	25	14	24	14	19	13	20	11
673	Landkreis Rhön-Grabfeld	13	8	11	5	12	3	12	4	15	.	14	.	15	3	16	4
674	Landkreis Haßberge	12	.	12	.	13	3	11	.	12	4	13	.	14	5	15	4
675	Landkreis Kitzingen	14	.	17	.	17	3	18	.	21	.	19	.	18	5	23	10
676	Landkreis Miltenberg	21	11	24	14	26	16	27	20	31	23	33	22	36	24	36	22
677	Landkreis Main-Spessart	27	10	26	9	30	13	31	20	34	17	33	27	35	24	31	22
678	Landkreis Schweinfurt	25	12	28	10	30	11	30	8	29	7	26	8	27	13	30	15
679	Landkreis Würzburg	18	7	22	5	22	7	21	7	23	14	26	11	31	13	34	15
6	Reg.-Bez. Unterfranken	294	169	304	168	315	177	299	189	332	210	333	223	347	237	366	263
761	Augsburg, Stadt	59	43	65	40	65	43	70	60	77	60	88	64	88	77	100	88
762	Kaufbeuren, Stadt	10	8	10	8	10	10	13	9	17	9	16	5	13	3	19	5
763	Kempten (Allgäu), Stadt	20	5	20	7	23	9	24	15	27	20	27	22	27	27	24	25
764	Memmingen, Stadt	16	6	18	4	17	4	15	3	13	3	14	4	14	8	18	14
771	Landkreis Aichach-Friedberg	25	19	28	20	28	21	30	20	32	21	34	24	30	24	31	22
772	Landkreis Augsburg	43	9	45	12	48	14	48	13	53	12	56	23	52	22	49	22
773	Landkreis Dillingen a.d.Donau	12	4	12	3	14	6	15	3	13	4	13	5	17	6	20	6
774	Landkreis Günzburg	18	3	18	.	21	4	21	4	23	12	21	14	23	4	24	5
775	Landkreis Neu-Ulm	42	17	42	21	40	18	47	14	44	9	48	15	43	12	46	16
776	Landkreis Lindau (Bodensee)	18	.	19	.	21	7	22	5	23	4	21	4	19	4	21	7
777	Landkreis Ostallgäu	21	.	24	.	22	.	25	3	28	6	31	7	33	6	33	7
778	Landkreis Unterallgäu	24	14	28	14	30	13	24	12	28	12	29	11	27	10	33	8
779	Landkreis Donau-Ries	19	.	19	3	18	.	19	4	19	5	20	5	21	9	23	12
780	Landkreis Oberallgäu	44	11	39	13	45	11	37	10	39	13	39	15	43	15	44	14
7	Reg.-Bez. Schwaben	371	144	387	154	402	164	410	175	436	190	457	218	450	227	485	251
	Bayern	3 073	1 552	3 216	1 707	3 353	1 780	3 349	1 779	3 519	1 938	3 625	2 134	3 758	2 383	3 999	2 587

- 1) Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten und/oder mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen bzw. Schätzzumatz bei Organkreismitgliedern im Berichtsjahr.
 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Wirtschaftsabschnitte B - N und P - S.